

## Modul .NET

**Modulname:** .NET Technologie/.NET Architekturen

**Planperiode** FS 23 und folgende

**Verantwortlicher Dozent:** Karl Rege, Jürgen Spielberger

### Ziele und Inhalte:

Die/der Studierende soll am Ende des ersten Kurses die grundlegenden Konzepte von .NET verstanden haben und praktisch umsetzen können. Im zweiten Kurs werden diese um die erweiterten Konzepte ergänzt. Weiter wird auf .NET Architekturen eingegangen insbesondere im verteilten Umfeld.

### Unterlagen:

Eigenes Script: Folien

Lehrbücher: entsprechend den Angaben des Dozenten

ZHAW Intranet: [www.zhaw.ch/~rege](http://www.zhaw.ch/~rege), Moodle und MS Teams

### Hilfsmittel bei Prüfungen:

- Vor Ort Durchführung Papier: An der SEP sind 8 Blätter i.e. 16 Seiten jedoch keine elektronischen Hilfsmittel ausser Taschenrechner zugelassen.
- Bei elektronischer Prüfung Zuhause oder vor Ort: alles ausser Kommunikation mit echten oder virtuellen Personen i.e. kein ChatGPT etc.

### Unterrichtsform:

Der Unterricht umfasst 2 Kontaktlektionen Vorlesung (ganze Klasse) und 2 Kontaktlektionen Praktikum in Gruppen (Halbklasse) pro Woche während des Moduls. In den Praktika löst die/der Studierende exemplarische Aufgabenstellungen zum dargebotenen Stoff, in eigener Arbeit und unter Anleitung/Hilfestellung des Dozenten. Aktive Teilnahme an den Praktika und selbständige Arbeit sind unerlässlich. Die Praktika werden mit der Maximalnote bewertet, wenn mindestens 80% aller Praktika lauffähig fertiggestellt wurden. Die Aufgaben sollen individuell gelöst werden.

### Selbststudium:

Anhand den Angaben des Dozenten. Inhalte im Selbststudium erarbeiteter Stoff kann Gegenstand von Klausuraufgaben sein.

### Obligatorische Leistungsnachweise für die Modulbewertung:

Eine abgesetzte Modulendprüfung (SEP), die zu 80% gewichtet wird. Weiter werden die bewerteten Praktika zu 20% gewichtet. Die dabei erzielte Note bildet die Basis für die Modulbewertung. Als Entschuldigung für Nichtablegen der Leistungsnachweise müssen lediglich Militärdienst oder Krankheit akzeptiert werden, sofern diese Gründe durch die entsprechenden Dokumente belegt werden können. Wie verpasste Leistungsnachweise gewichtet werden und ob Ersatzleistungen erbracht werden müssen, wird fallweise entschieden.